



Artenhilfsprogramm für bedrohte Fischarten des Fischereiverbandes Oberbayern e.V. 2022 – 2027

Hasel Hotspot-Programm

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksfischereiverbandes wurden bedrohte Fischarten im Sinne des BayFiG für die Förderung von Besatzmaßnahmen ausgewählt. Die Förderung für diese Arten erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren. Gefördert wird der Besatz einsömmeriger bzw. einjähriger Besatzfische. Der Besatz muss aus Nachzuchten erfolgen, die dem zu besetzenden Gewässer ökologisch möglichst nahe zugeordnet werden können. Der Fördersatz für den Hasel beträgt 75 %.

In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung des Hasel aus Mitteln der Fischereiabgabe festgelegt.

Gewässer	
Ammer	
Seitengewässer zum/zur	
Inn	Sims, Attel, Nasenbach (Soyen) u.a.
Amper	Windach, Starzelbach und Glonn (uh. Odelzhausen) u.a.
Isar	Rottach, Strogen und Stadtbäche München u.a.
Loisach	Ramsach/Lindach, Sindelsbach, Zellwieser Mühlbach u.a.
Lech	Peitnach, Rottbach, Wiesbach u.a.

Eine Förderung kann nur für Gewässerstrecken erfolgen, in denen eine natürliche Reproduktion des Hasel zu erwarten ist. Ausgeschlossen von der Förderung sind Gewässer, die bereits einen intakten, selbst erhaltenden Bestand aufweisen.